

Taxordnung für das Alterszentrum Castelsriet ab 1. Januar 2019

1. Hotellerie

a) Tagestaxen Vollpension

Einzelzimmer	Fr. 104.00
Eckzimmer	Fr. 109.00
Grosses Zimmer (beim Treppenhaus)	Fr. 113.00
Ehepaar in grosser 3-Zimmerwohnung	Fr. 218.00

Bewohnerinnen und Bewohnern, welche die letzten drei Jahre vor dem Datum des Eintritts in das Alterszentrum ihr Steuerdomizil nicht in Sargans hatten, wird ab Datum des Eintritts ein Zuschlag von Fr. 5.00 pro Tag verrechnet. Erfolgt eine Wohnsitznahme in Sargans, entfällt dieser Tageszuschlag per Ende des Anmelde Monats. Über Ausnahmen entscheidet die Betriebskommission.

Inbegriffen sind 3 Mahlzeiten inkl. Tischgetränk, Zimmerreinigung, Heizung, Strom, Wasser, Wäschebesorgung.

Nicht inbegriffen sind persönliche Hygieneartikel, Coiffeur, Pedicure, Chemische Reinigung, Flickarbeiten, Fahrten zum Arzt, usw. Diese Kosten werden verrechnet.

b) Zuschläge

Kabelfernseh-Abo	Fr. 10.00 / Monat
Telefongrundgebühren inkl. Gespräche	Fr. 25.00 / Monat
Haftpflichtversicherung koll.	Fr. 7.00 / Monat
Flickarbeiten	Fr. 50.00 / Stunde
a. o. Zimmerarbeiten	Fr. 50.00 / Stunde
Begleitung Arzt/Spital	Fr. 50.00 / Stunde
Zimmerräumung	Fr. 50.00 / Stunde
Zimmerservice aus Komfortgründen	Fr. 5.00 / Mahlzeit
Endreinigung Zimmer	Fr. 400.00
Todesfallpauschale	Fr. 200.00

2. Betreuung

Grundbetreuung	Fr. 25.00 pro Tag
----------------	-------------------

Dazu zählen alle Grund- und Betreuungsleistungen, welche nicht von den Krankenkassen übernommen werden, wie Veranstaltungen, Animation, Aktivierung, administrative Tätigkeiten, Bereitstellen von Hilfsmitteln, verschiedene Hilfestellungen usw.

3. Pflege

Pflegestufe	Pflegeminuten	Kosten der Pflege	Rückerstattung für Pflegekosten durch KK	Restkosten	Restfinanzierung durch SVA	Persönlich zu übernehmende Pflegekosten
1	bis 20	14.00	9.00	5.00	0.00	5.00
2	21 – 40	39.00	18.00	21.00	0.00	21.00
3	41 – 60	64.00	27.00	37.00	15.40	21.60
4	61 – 80	89.50	36.00	53.50	31.90	21.60
5	81 – 100	114.50	45.00	69.50	47.90	21.60
6	101 – 120	139.50	54.00	85.50	63.90	21.60
7	121 – 140	165.50	63.00	102.50	80.90	21.60
8	141 – 160	190.50	72.00	118.50	96.90	21.60
9	161 – 180	215.50	81.00	134.50	112.90	21.60
10	181 – 200	240.50	90.00	150.50	128.90	21.60
11	201 – 220	265.50	99.00	166.50	144.90	21.60
12	über 220	290.50	108.00	182.50	160.90	21.60

Die Pflegekosten werden vom Alterszentrum Castelsriet direkt bei der zuständigen Krankenkasse eingefordert.

Ein erstmaliger Anspruch auf die Pflegefinanzierung durch den Staat ist auf dem Formular *Anmeldung für die Pflegefinanzierung* der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde einzureichen.

Änderungen der Pflegestufe werden durch das Alterszentrum Castelsriet direkt der Sozialversicherungsanstalt St. Gallen SVA gemeldet, welche diese Auszahlungen in der Regel zusammen mit der AHV-Rente und allfälligen Ergänzungsleistungen vornimmt.

4. Verrechnung

- Bei Ferienabwesenheit oder Spitalaufenthalt wird ab dem 3. Tag die Tagestaxe Hotellerie um Fr. 10.00 reduziert. Es entfallen Betreuungs- und Pflegekosten.
- Für einzelne Mahlzeiten werden keine Reduktionen gewährt.
- Bei dauerndem Übertritt in ein Pflegeheim wird die Tagestaxe Hotellerie abzüglich Fr. 10.00 für die folgenden 14 Tage in Rechnung gestellt; es entfallen Betreuungs- und Pflegekosten.
- Im Todesfall wird die Tagestaxe Hotellerie abzüglich Fr. 10.00 für den folgenden Monat in Rechnung gestellt; es entfallen Betreuungs- und Pflegekosten. Bei auswärtigem Todesfall entfällt die Todesfallpauschale von Fr. 200.00.

5. Grundlagen

- Hausreglement vom 8. Januar 2013; gültig ab 1. Mai 2013
- Beschluss des Gemeinderates vom 6. November 2018 (Geschäft Nr. 312)

Gemeinderat Sargans

Jörg Tanner
Gemeindepräsident

Denise Good
Gemeinderatsschreiberin